

Diplom-SozialbetreuerIn für Familienarbeit

BERUFSBESCHREIBUNG

Der Aufgabenbereich von Diplom-SozialbetreuerInnen für Familienarbeit umfasst hauswirtschaftliche, erzieherische, pflegerische und organisatorische Tätigkeiten. Sie begleiten kranke, behinderte, ältere Menschen zu Hause, damit diese ihre Selbstständigkeit erhalten oder wiedererlangen können und vor allem Familien in schwierigen Situationen. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Betreuung von Jugendlichen und Kindern (z. B. in SOS-Kinderdörfern). Diplom-SozialbetreuerInnen für Familienarbeit haben bei ihrer Arbeit engen Kontakt zu den jeweiligen Familienmitgliedern, gegebenenfalls auch zu anderen Fachkräften des Sozial- und Gesundheitswesens (z. B. Fachkräfte der mobilen Krankenpflege, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- den Haushalt führen (Einkaufen, Kochen, Waschen, Putzen) bzw. bei der Haushaltsführung unterstützen
- die im Haushalt lebenden Kinder/Jugendlichen pädagogisch betreuen und begleiten
- die im Haushalt lebenden pflegebedürftigen Personen betreuen
- mit Beratungsdiensten sowie sozialen Institutionen Kontakt aufnehmen
- den haushaltsführenden Elternteil bei Krankheit, Kuraufenthalt, Überforderung oder Risikoschwangerschaft entlasten und unterstützen

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute Deutschkenntnisse
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kritikfähigkeit
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- soziales Engagement
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Geduld
- Gesundheitsbewusstsein
- Selbstbeherrschung
- Selbstmotivation
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

Ausbildung

Für den Beruf Diplom-SozialbetreuerInnen für Familienarbeit ist in der Regel eine abgeschlossene Schulausbildung mit entsprechendem Schwerpunkt (Schule für Sozialbetreuungsberufe mit Schwerpunkt Familienarbeit) erforderlich.